

› Nachruf auf Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

Momente der Feierlichkeit, nämlich die Übergabe der Festschrift an Herrn Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, und Momente des Verlustes liegen gelegentlich sehr nahe beieinander – so auch für uns, sind wir inzwischen doch in der traurigen Situation, mitteilen zu müssen, dass Herr Prof. Dr. Jürgen Lüdicke nach schwerer Krankheit am 27. Januar 2020 im Alter von nur 63 Jahren verstorben ist. Das International Tax Institute der Universität Hamburg, dessen Direktor er viele Jahre lang war, wird ihm, dem verdienten, hochangesehenen Kollegen und akademischen Lehrer, ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern und seinen weiteren Angehörigen.

Herrn Prof. Dr. Jürgen Lüdicke vornehmlich als einen Praktiker zu kennzeichnen, wird seinen tatsächlichen Schaffensräumen ebenso wenig gerecht wie eine vornehmliche Charakterisierung seiner Person als Wissenschaftler oder Theoretiker. Denn im Denken des Verstorbenen, in seinem Wirken, in den von ihm bekleideten Ämtern verbanden sich die Welten, stießen Praxis auf Wissenschaft und Theorie, Wissenschaft und Theorie auf Praxis. Doch diese Umschreibung ist noch zu allgemein und daher unzureichend, will man ein seiner Person adäquates Bild zeichnen.

Prof. Dr. Jürgen Lüdicke war nämlich der Inbegriff des die Räume der Praxis und jene der Wissenschaft und Theorie verknüpfenden, ihre Grenzen überwindenden Fachvertreters. Er bereicherte – die Praxis durch Elemente der Methodik, der Systembildung und der dogmatischen Argumentation, die Wissenschaft und Theorie durch den Transfer des Fallmaterials, Praktikabilitäts- und Effizienzkontrollen.

Speziell den Wissenschaftler in der Person des Verstorbenen, dem aus der Perspektive des International Tax Institute eine zusätzliche Honorierung gebührt, zeichnete sein unablässiger Drang zur pointierten Vermittlung fachlicher Gehalte und Überzeugungen aus, der sich nicht nur im Vorlesungssaal, sondern auch und keineswegs in geringerem Maße in Gestalt zahlreicher Privatschriften entfaltete, welche ihrerseits als legendär bezeichnet werden dürfen. Die überragende Persönlichkeit gibt das, was sie gibt, als Geschenk, und zwar im Zuge eines „stolzen Verschwenden[s] überströmender Kräfte“ (Paul Menzer, Einleitung in die Philosophie, 3. Aufl. 1922, S. 117). Wenn Reinhard Mußnug – nota bene: mit voller Berechtigung – festhält, dass „[d]as Steuerrecht [...] wie jedes Rechtsgebiet nur so spröde [ist], wie es seine Lehrer lehren, und es [...] all seine vermeintliche

Sprödigkeit [verliert], wenn man es mit den Werkzeugen der Jurisprudenz – Dogmatik, System, Anbindung an das höherrangige Verfassungsrecht und Anschaulichkeit – anpackt“ (in: Paul Kirchhof/Hanno Kube/Reinhard Mußnug/Ekkehart Reimer, Geprägte Freiheit in Forschung und Lehre, 50 Jahre Institut für Finanz- und Steuerrecht, 2016, S. 61 [62]), dann ist mit Blick auf den Verstorbenen zu konstatieren: Er packte an, befand sich geradezu in seinem Element, wenn er hinterfragen und dekonstruieren, strukturieren und konstituieren, deduzieren und induzieren konnte. Dabei leitete ihn gewissermaßen ein kosmopolitisches Gen; er war nicht weniger als ein angesehenes Repräsentant des deutschen Steuerrechts auf internationalem Terrain und des internationalen Steuerrechts auf deutschem Terrain.

So groß die Lücke ist, die Prof. Dr. Jürgen Lüdicke hinterlässt, so bedeutend ist das Erbe, das er seinem mit größter Neigung, ja Hingabe vertretenen Fach vermachte, bestehend in bedeutenden Gedanken, die, zeitbeständig in Schrift gesetzt, dieses Fach auch in Zukunft prägen werden.

Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.
für das International Tax Institute der Universität Hamburg

› Nr. 208. Sylvia Quintão Leite, M.I.Tax: Das internationale Steuerrecht Brasiliens vor dem Hintergrund des BEPS-Projekts, 2019.

In jüngster Zeit hat Brasilien sein Steuersystem in verschiedenen Bereichen überarbeitet. Brasilien gehört zum sog. Inclusive Framework des BEPS-Projekts und versucht, insbesondere im Zusammenhang mit einem angestrebten Beitritt zur OECD, einige BEPS-Maßnahmen in seiner Abkommenspraxis umzusetzen. In der vorliegenden Arbeit untersucht die Autorin die brasilianischen Initiativen im Zusammenhang mit den einzelnen BEPS-Maßnahmen sowohl auf nationaler Ebene als auch in jüngeren brasilianischen Doppelbesteuerungsabkommen. Dabei wird analysiert, inwieweit die Entwicklungen des brasilianischen Steuerrechts zur Verhandlung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Brasilien und Deutschland beitragen können. Die Arbeit gibt einen Überblick über Grundlagen des brasilianischen Steuerrechts und behandelt ebenfalls den Rang völkerrechtlicher Verträge aus der brasilianischen Perspektive. Zu ausgewählten Themen wird außerdem ein Vergleich zum deutschen Steuerrecht gezogen.

Nr. 209. Sabine Leuschner, M.I.Tax: Unit-linked life insurance contracts in a Franco-German context: Why one should have a closer look at legal and tax when moving abroad, 2019.

Die Autorin beschäftigt sich mit fondsgebundenen Lebensversicherungen in deutsch-französischem Kontext. Sie führt eine rechtsvergleichende Studie zu den rechtlichen Voraussetzungen und Investitionsmöglichkeiten bei fondsgebundenen Lebensversicherungen in Frankreich und Deutschland sowie zu den steuerrechtlichen Auswirkungen bei Privatpersonen in beiden Ländern, insbesondere bei Umzug ins jeweils andere Land, durch. Die Arbeit thematisiert zudem Luxemburg. Dieses Land bietet im Vergleich zu Frankreich und Deutschland bei Weitem flexiblere rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten. Steuerrechtlich hingegen sei eine Krux, da sich meist der Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigte mit den Regelungen in seinem Ansässigkeitsstaat auseinanderzusetzen hätte und dies Schwierigkeiten birge.

Nr. 210. Thies Heinemann, M.I.Tax: Aktuelle Entwicklungen zur Betriebsstättenbegründung unter Berücksichtigung der BEPS-Regelungen, 2019.

Der Autor untersucht eine Vielzahl bestehender Zweifelsfragen der Betriebsstättenbegründung bei unterschiedlicher Ausgestaltung der Vertriebsstrukturen, die sich nach Einführung der BEPS-Regelungen stellen. Die Arbeit analysiert dabei den Begriff der Betriebsstätte vor und nach den Änderungen durch das Multilaterale Instrument (MLI). Mit den Neuregelungen verbundene Risiken und Probleme werden eingehend dargestellt. Es werden nicht nur die klassischen Formen einer Betriebsstättenbegründung in Abhängigkeit einzelner Vertriebsstrukturen wie bspw. Vertreterbetriebsstätten oder Kommissionärsstrukturen betrachtet, sondern es werden darüber hinaus Auswirkungen auf Mitarbeiterentsendungen, Repräsentanzbüros, direkte Berichterstattung von Mitarbeitern im Ausland, Tätigkeiten von Mitarbeitern verbundener Unternehmen sowie Key-Account Manager und konzerninternen erbrachte Dienstleistungen analysiert. Im grenzüberschreitenden Kontext wird zudem der Begriff der Abhängigkeit verbundener Unternehmen bspw. auch von Shared-Service-Center bei Vergütung auf Cost-Plus-Basis untersucht. Abschließend setzt sich der Autor mit möglichen Strategien zur Vermeidung einer Betriebsstättenbegründung auseinander.

Nr. 211. Julian Lemke, M.I.Tax: Ausgewählte Aspekte der Verwaltungsvorschriften zu Kostenumlageverträgen und deren Abgrenzung zu den OECD-Vorgaben zu geringfügigen Dienstleistungen, 2019.

Der Verfasser widmet sich ausgewählten Aspekten der Verwaltungsvorschriften zu Kostenumlageverträgen, die durch einen generellen Verweis auf OECD-Richtlinien anbei in nationale Verwaltungsvorschriften umgesetzt wurden als sonst üblich. Neben den rechtlichen Aspekten dieses Verweises wird auch die praktische Bedeutung diskutiert. Zudem werden die OECD-Vorgaben zu geringfügigen Dienstleistungen in Abgrenzung zu Kostenumlageverträgen kritisch betrachtet. Die durch das BEPS-Projekt überarbeiteten Dokumentationsvorschriften im Hinblick auf Kostenumlageverträge und Dienstleistungen mit geringfügiger Wertschöpfung sind ebenfalls Teil der Bearbeitung.

› Impressum

Herausgeber:
Interdisziplinäres Zentrum für
Internationales Finanz- und Steuerwesen
der Universität Hamburg
(IIFS) / International Tax Institute
Telefon: (040) 42838 -5956
Fax: (040) 42838 -3393
Email: redaktion@taxnews.de
www.taxnews.de
www.iifs.de

Verantwortlich:
Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Redaktion:
Anna Mayer, M.A.

Design & Satz:
Rike Noll / Lutz Freudenberg

Druck:
Riemer GmbH & Co.KG

Datenschutzhinweis:
Verantwortliche Stelle im Sinne der
DSGVO: International Tax Institute
(IIFS), Sedanstraße 19, 20146 Hamburg
Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung Ihrer Daten gemäß der Art. 15 bis 18 DSGVO. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.iifs.de (Service/Datenschutzhinweise).

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage eines berechtigten Interesses [Direktwerbung/Kundeninformation] gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu Werbezwecken verarbeitet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Sollten Sie keine Werbung des International Tax Institute (IIFS) wünschen, können Sie jederzeit per Nachricht in Textform gegenüber International Tax Institute (IIFS), Sedanstraße 19, 20146 Hamburg oder per Email an datenschutzbeauftragte@iifs.de der weiteren Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken widersprechen.

Ausgabe_01/2020

TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

› 36. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung am 6. Dezember 2019

„Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld“



› vlnr: Dr. Jörg Grune, Silke Bruns, Oliver Nußbaum, Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Martin Kreienbaum, Dr. Monika Wünnemann, Dr. Johannes Baßler

Zum nunmehr 36. Mal trafen sich über 300 Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zur Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung – passend zu ihrem inoffiziellen Namen fand die „Nikolaustagung“ im vergangenen Jahr genau am 6. Dezember statt, wie immer in den Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg. Die vom International Tax Institute der Universität Hamburg (IIFS) in Zusammenarbeit mit der deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA) ausgerichtete Veranstaltung stand unter dem Generalthema „Grenzüberschreitende Tätigkeit in einem sich ändernden steuerlichen Umfeld“.

Prof. Dr. Gerrit Frotscher vom IIFS eröffnete die Veranstaltung mit seinem Grußwort. Neben der immer noch ungeklärten

Zukunft der steuerrechtlichen Ausbildung an der Universität Hamburg thematisierte er die gegenwärtigen rechtspolitischen Entwicklungen im Bereich des Steuerrechts, die teilweise aktionistische Züge trügen. Die Frage müsse gestellt werden, ob „weniger nicht mehr gewesen wäre“ angesichts der auch auf nationaler Ebene höchst unsicheren politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Nach zwei weiteren Grußbotschaften von Kai Elmendorf (Vizepräsident der Handelskammer Hamburg) und dem Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Andreas Dressel, unterrichtete Prof. Dr. Roland Wacker (Vorsitzender Richter des I. Senats des Bundesfinanzhofs, München) die Teilnehmer über wichtige Entscheidungen des BFH zu Sachverhalten des internationalen Steuerrechts.

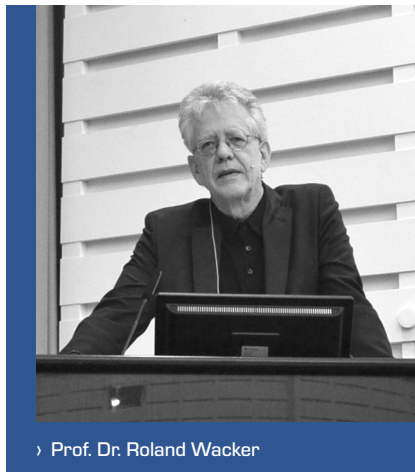
Dass die Urteile nicht immer unumstritten sind, zeigte sich im anschließenden Vortrag von Dr. Andreas Körner (Leiter Steuern der Volkswagen AG, Wolfsburg) zur Konzernfinanzierung. Dr. Körner übte deutliche Kritik an der BFH-Rechtsprechung zur Teilwertabschreibung bei Konzerndarlehen und mahnte an, die wirtschaftliche Realität nicht aus den Augen zu verlieren. Es gar nicht erst zum Richterspruch kommen zu lassen, kann demgegenüber als Quintessenz des Vortrags von Jan Uterhark (Partner und Head of Tax Controversy and Tax Litigation, KPMG AG, Hamburg) verstanden werden. Seine Ausführungen zum Thema der Streitbeilegung im internationalen Kontext



TAXNEWS_01/2020



› Prof. Dr. Gerrit Frotscher



› Prof. Dr. Roland Wacker

› Buchhinweis

Tagungsband:
„Steuerliche Entwicklungen im
Kontext der Globalisierung“
Forum der Internationalen Besteuerung
Bd. 48
ISBN 978-3-504-61548-2
Preis 74,80 Euro

› Festschrift für Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

Mit einer formidablen Festschrift wurde Prof. Dr. Jürgen Lüdicke, weiland Inhaber des Lehrstuhls für Internationales Steuerrecht am International Tax Institute der Universität Hamburg, von Freunden und Freundinnen und Kollegen und Kolleginnen für seine herausragenden Leistungen in Wissenschaft und Praxis des nationalen und internationalen Steuerrechts, die er als Hochschullehrer, Rechtsanwalt und Steuerberater auf nationalem ebenso wie auf internationalem Terrain in den Jahrzehnten seines beruflichen Wirkens erbrachte,

geehrt. Die im Verlag C. H. Beck erschienene Festschrift bekam der Geehrte am 9. November 2019 im Rahmen eines Festaktes von den Herausgebern Prof. Dr. Dietmar Gosch, Dr. Arne Schnitger und Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Schön unter dem Beifall der zahlreichen Gäste überreicht.



› Prof. Dr. Jürgen Lüdicke

› Der M.I.Tax zu Gast beim EuGH

9th Joint Seminar – Pending ECJ-cases in Luxemburg am
10. und 11. September 2018



› vlnr: Prof. Pietro Selicato, Prof. Dr. Juliane Kokott, Prof. Dr. David Hummel, Prof. Dr. Gerrit Frotscher

Im Rahmen des wechselnden Rhythmus zwischen Rom, Hamburg und einem dritten Veranstaltungsort innerhalb der Europäischen Union fand das neunte jährliche Seminar in Luxemburg statt. Erstmalig bot sich der Kooperation die Möglichkeit, das Joint Seminar im Herzen der Europäischen Rechtsprechung, am Sitz des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), abzuhalten. Zielsetzung des Seminars war, die für die steuerrechtliche Praxis, insbesondere im internationalen Steuerrecht, immer wichtiger werdende Judikative zu ergründen und einen Einblick in die Arbeit des EuGH zu gewinnen. Zur Annäherung an die Arbeit und Rechtsprechung des EuGH luden Prof. Selicato und Prof. Dr. Frotscher die italienischen und deutschen Studierenden der Masterstudiengänge dazu ein, sich mit laufenden steuerrechtlichen Verfahren ihres jeweiligen Heimatlandes im Bereich der direkten Steuern auseinanderzusetzen.

Zu den von den deutschen Studierenden vorgestellten Fällen, welche den EuGH damals beschlüssen, zählten das Verfahren „X-GmbH“ (C-135/17), in welchem sich der EuGH mit der Kapitalverkehrsfreiheit und den deutschen CFC-Regelungen zu befassen hatte. Dazu gehörten aber auch der Fall „Wächter“ (C-581/17), welcher das Verhältnis zwischen den deutschen Regelungen zur Wegzugsbesteuerung und dem Verhältnis zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz

betraf, sowie der Fall „EV“ (C-685/16), in welchem u. a. die deutsche Gewerbesteuer Gegenstand der Beurteilung war. Die Kollegen aus Italien stellten den Fällen „Z Denmark vs. Skatteministeriet“ (C-299/16), „Bevola“ (C-650/16) und „Commission vs. France“ (C-507/17) vor. Im erstgenannten Fall hatte der EuGH zur europäischen „Substance over Form Doctrine“ Aussagen zu treffen, während im zweiten Fall die Niederlassungsfreiheit und die Berücksichtigung von Verlusten innerhalb einer Unternehmensgruppe Gegenstand waren. Der dritte Fall betraf die Advance Corporate Tax und Tax Credits sowie das Recht auf Erstattung. Das Joint Seminar ließ bereits nach dem ersten Tag das Resümee zu, dass ohne eine europäische rechtliche Würdigung die steuerrechtliche Praxis in grenzüberschreitenden Sachverhalten heutzutage kaum mehr auskommt. Der zweite Tag des Seminars der befreundeten Universitäten unterstrich diese Einschätzung.

Die weitläufigen Anlagen des EuGH in Luxemburg ließen auch im Hinblick auf die Architektur die eindrucksvolle Dimension dieser Institution erkennen. Es bot sich die Gelegenheit, den EuGH durch den normalerweise für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Haupteingang zu betreten. Das Gebäude aus Stahl und Glas, welches an die Anfänge der Europäischen Union als gemeinsame „Montanunion“ (EGKS) erinnern soll, ist prächtig. Auch der Verhandlungssaal in seiner imponierenden Größe (860 m², 49 Richterplätze) und glanzvollen Ausstattung hinterlässt einen respektbeeinflussenden Eindruck. Nach einer kurzen Einweisung erlebten die Studierenden die Verhandlung der Fälle „GC u.a.“ (C-136/17) und „Google (Portée territoriale du déréférencement)“ (C-507/17). Es zeigte sich schnell, dass die vor dem EuGH verhandelten Fragen größte praktische Bedeutung haben und auf ein ebenso großes öffentliches Interesse stießen. So standen im verfolgten Fall das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf freie Meinung und auf Pressefreiheit als nur einige zu nennende Teilaspekte im Fokus.

Neben der Führung durch die verschiedenen Gebäudeteile des EuGH bot sich für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Joint Seminar zudem die außerordentliche Möglichkeit zu einem fachlichen und persönlichen Austausch mit Generalanwältin



› Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 9th Joint Seminars

am EuGH Prof. Dr. Juliane Kokott, LL.M. (Am. Univ.), S.J.D. (Harvard) und Prof. Dr. David Hummel, der beim EuGH im Kabinett der Generalanwältin tätig und dem IIFS freundschaftlich verbunden ist. Die intensive Auseinandersetzung mit der Rechtspre-

chung des EuGH und der wichtigen Rolle von Grundfreiheiten hat auch aufgezeigt, dass für Steuerrechtlerinnen und Steuerrechtler Luxemburg eine spannende berufliche Karrieremöglichkeit bietet. Neben dem internationalen Steuerrecht vermag nicht

nur die kulturelle Seite der Stadt zu beeindrucken, auch und insbesondere das Miteinander in dieser europäischen Stadt lässt das Seminar als eindrucksvolles Ereignis in Erinnerung bleiben.

› Jubiläum der deutsch-italienischen

Steuerrechtsfreundschaft

10th Joint Seminar des Master of International Taxation (M.I.Tax) der
Universität Hamburg und des Master of International Tax Planning der
Universität Rom Sapienza

Das IIFS verbindet mit einer der größten Universitäten Europas eine enge sowie langjährige Beziehung bezüglich des internationalen Steuerrechts. Auch im letzten Jahr fand daher vom 23. bis 24. Mai 2019 – diesmal im dreijährigen Turnus wieder von der Universität Rom Sapienza organisiert – das zehnte deutsch-italienische Joint Seminar der oben genannten Studiengänge unter dem Thema „Transfer Pricing – Selected Issues“ in Rom statt.

Das Seminar wurde im Hause der römischen Finanzverwaltung von Simone Di Vaia (Head of Rome Department, Office for Advance Pricing Agreements and International Disputes, Central Head Office for Large Taxpayers, Italian Revenue Office) und Marilinda Gianfrate (Office for Advance Pricing Agreements and International Disputes, Italian Revenue Office) eröffnet.

Der erste Themenkomplex behandelte die Themenbereiche rund um das italienische internationale Steuerrecht. Von Roberta Cu-

ciniello wurde ein Blick auf die italienische Gesetzgebung zu Verrechnungspreisen geworfen. Anschließend befasste sich Giorgio Testoni mit „APA Procedures“ und Marina Ferraro mit „MAP Practices“. Zum Schluss widmete sich Andrea Giretti der Frage der zukünftigen Klärung von Steuerstreitigkeiten („Evolution Regarding the Mechanism to Resolve International Tax Disputes“).

Der zweite Themenkomplex fand am folgenden Tag in den Räumlichkeiten der Universität Rom Sapienza statt. Hierbei konnten die deutschen in Kooperation mit den italienischen Studierenden jeweils ein Thema aus deutscher und italienischer Sicht darstellen, wodurch insbesondere der fachliche Austausch und die Diskussionen zu aktuellen Brennpunkten des internationalen Steuerrechts gefördert wurden. Javier Lacorte betrachtete aus deutscher Perspektive das Thema „Changes Made by ATAD 1 – Articles 7-8“. Hierauf konnte Chiara Lattanzi die italienische Perspektive

darstellen. „Procedures to Avoid Double Taxation, Especially Art. 17 of OECD Multilateral Agreement“ wurde sowohl von den Masterstudierenden des M.I.Tax Xiaoru He und Stefanie Rathe-Ruth behandelt als auch von der Masterstudentin des Master of International Tax Planning Marina Ferraro. Das dritte Themengebiet befasste sich mit „Cost Contribution Agreements – New OECD Guidelines“. Die deutsche Sicht brachte Yulia Geppelt, die italienische Sicht Lorenzo Pennesi näher. Aaron Altmeyer widmete sich der deutschen Betrachtungsweise zum Thema „Cross-Border Business Restructuring – ATAD 1, Article 5“. Seine italienische Kollegin Luisa Scarcella fasste noch einmal die italienische Herangehensweise zusammen. Schließlich stellten Christian Speicher die deutschen Verrechnungspreismethoden und Maria Chiara Fazio entsprechend die italienischen dar. Der Vortrag handelte von „Methods to Calculate Arm's-Length Level for Interests“. Das Schlusswort hatten Prof. Dr. Gerrit Frotscher und Prof. Pietro Selicato. Beide verwiesen auf die wieder einmal sehr erfolgreiche Kooperations-Veranstaltung, die nicht nur Raum zum wissenschaftlichen Austausch, sondern auch Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen mit den ausländischen Kollegen und Kolleginnen und mitgereisten Alumni bot.



› Teilnehmer und Teilnehmerinnen des 10th Joint Seminars

› Grunderwerbsteuer – Aktuelle Herausforderungen für die Transaktionspraxis



› vlnr: Prof. Dr. Lars Hummel, Prof. Dr. Heribert Anzinger, Hans-Christoph Graessner, Corina Kögel, Dr. Johann Wagner, Dirk Krohn, Manuk Babayan und Dr. Nadia Konkel.

In Kooperation mit dem „FORUM Transaktionen im Steuerrecht“ fand am 14. November 2019 im Rechtschaushörsaal der Universität Hamburg die Veranstaltung zum Thema „Grunderwerbsteuer – aktuelle Herausforderungen für die Transaktionspraxis“ statt. Mit den Veranstaltungen möchte das „FORUM Transaktionen im Steuerrecht“, das von Vertretern und Vertreterinnen aus Wissenschaft, Unternehmen, Verwaltung, Richterschaft und Beratung ins Leben gerufen worden ist, grundlegenden Zweifelsfragen in Bezug auf § 1 Abs. 2a GrEStG sowie die Konzernklausel und darüber, wie es mit § 6a GrEStG weitergeht,

von Prof. Dr. Lars Hummel (Universität Hamburg) begrüßt. Anschließend sprach Dr. Andreas Dressel (Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg) ein Grußwort. Die Referenten waren Prof. Dr. Heribert Anzinger (Universität Ulm), Frank Wischott (Partner bei KPMG) und Hans-Christoph Graessner (Senior Manager bei KPMG). Im Rahmen einer Paneldiskussion wurden die in den Vorträgen vertretenen Thesen erörtert und namentlich über den aktuellen Stand zur Reform der Besteuerung sog. Share Deals, neue Zweifelsfragen in Bezug auf § 1 Abs. 2a GrEStG sowie die Konzernklausel und darüber, wie es mit § 6a GrEStG weitergeht,

debatiert. An den Diskussionen beteiligten sich neben dem Vortragenden Dirk Krohn (Fachprüfer in der Großbetriebs- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein) Corina Kögel (Vizepräsidentin des Finanzgerichts Hamburg), Dr. Nadia Konkel (Leiterin der Steuerabteilung der Körber AG) und Manuk Babayan (Gruppenleiter Tax Management bei Union Investment) von Dr. Johann Wagner (Partner bei Gleiss Lutz). Den Download der Präsentation und nähere Informationen zum „FORUM Transaktionen im Steuerrecht“ finden Sie unter www.forum-transaktionssteuerrecht.de.



› vlnr: Hans-Christoph Graessner, Prof. Dr. Heribert Anzinger

› IFA-Sektion Nord – Abendvorträge und

Lunch-Meetings 2019



› vlnr: Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Dr. Klaus Bracht

Wir blicken auf ein spannendes und ereignisreiches Veranstaltungsjahr 2019 der IFA-Sektion Nord zurück. Dieses begann am 17. Januar mit einem Lunch-Meeting im Hause von Ernst & Young, bei dem Dr. Klaus Bracht (EY, Hamburg) einen Vortrag zum Thema „Inbound-Strukturen mit Personengesellschaften: neue Auffassungen der Finanzverwaltung und Entwicklungen in der Rechtsprechung“ hielt.

Hierauf folgte am 11. Februar die damals höchst aktuelle Abendveranstaltung in der Handelskammer Hamburg mit jeweils einem

Vortrag von Dr. Marion Frotscher, M.I.Tax (Warth & Klein Grant Thornton AG) und Prof. Dr. Gerrit Frotscher (International Tax Institute, Universität Hamburg) zu dem Thema „Der harte Brexit steht bevor – was nun?“ samt anschließender lebhafter Diskussion. Die entsprechenden Präsentationen sind auf unserer Homepage einsehbar.

Die Veranstaltungsreihe wurde mit dem 28. Lunch-Meeting am 27. März im Hause Warth & Klein Grant Thornton von Dr. Marion Frotscher, M.I.Tax zum Thema „Online-Werbeleistungen und Steuerabzug nach § 50a

ESiG“ fortgeführt.

Zwei Wochen später, am 11. April, folgte eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Joint Audit – die Zukunft der Betriebsprüfung?“ mit anschließender Diskussion in der Handelskammer Hamburg. Vortragende waren Daniela Steierberg (Global Head of Tax, medac GmbH) und Alexander Leipold (MLC-Project-Manager des Bundeszentralamts für Steuern).

An der Universität Hamburg hielt am 21. Mai MR Dr. Wendelin Staats, LL.M. (San Diego) (Bundesministerium der Finanzen,

Berlin) einen Vortrag zum Thema „Reform der Hinzurechnungsbesteuerung – Modernisierung eines 50 Jahre alten Besteuerungskonzeptes“.

Das 29. Lunch-Meeting befasste sich am 25. Juli in den Kanzleiräumen von Mazars mit dem Thema „Abschaffung der Steuerprivilegien in der Schweiz – worauf müssen Unternehmen jetzt achten?“. Referenten waren Susanne Gygax und Markus Hertel (Diplomisierte Steuerexperten, Mazars Zürich).

Schließlich wurde das Veranstaltungsjahr am 22. Oktober im Hause von PwC

› Dissertationen

Jüngst abgeschlossene Promotionsverfahren am IIFS

Wir gratulieren zwei unserer Doktoranden und Doktorandinnen, die in jüngster Zeit ihr Promotionsverfahren mit großem Erfolg abschließen konnten.

Dr. Philip Niemann, der bei Prof. Dr. Jürgen Lüdicke promovierte, verfasste eine Dissertation zu dem Thema „Doppelte Verlustberücksichtigung bei Organschaft, § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG und grenzüberschreitende Steuerarbitrage“ (Berlin, Duncker & Humblot, 2018). Inhaltlich setzt sich der Verfasser detailliert mit der entsprechenden Norm auseinander. Mit § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG soll der doppelten Berücksichtigung negativer Einkünfte in internationalen Steuersachverhalten begegnet werden. Die Norm hat trotz ihrer Verortung im Kontext der Regelungen der körperschaftsteuerlichen Organschaft einen weiten potentiellen Anwendungsbereich. In der Literatur wurde sie sowohl vor als auch nach dem Änderungsgesetz vom 20. Februar 2013 kritisch gewürdigt; ihr Anwendungsbereich erfuhr aber im Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Oktober 2016 erste Klärungen und Einschränkungen. Der Verfasser erörtert exemplarisch ausländische Rechtsgefüge sowie die Empfehlungen 6 und 7 im Bericht der OECD vom 5. Oktober 2015 zu BEPS Aktionspunkt 2 und die Richtlinie (EU) 2017/952 vom 29. Mai 2017. Er kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Norm eine Umsetzung dieser Vorgaben derzeit nicht gelingt und fordert zur Änderung oder Abschaffung der Norm auf. Die Dissertation

wurde mit dem Förderpreis „Internationales Steuerrecht 2019“ der Bundessteuerberaterkammer ausgezeichnet.

Dr. Sarah Lindner, deren Dissertation unter der Betreuung von Prof. Dr. Lars Hummel entstand, promovierte zu dem Thema „Der Steuerverwaltungsakt mit Drittbetroffenen: Verwaltungsakte mit gleichgerichteter und entgegengesetzter Drittwirkung“ (Stuttgart, Richard Boorberg Verlag, 2019). Die Verfasserin greift eine Thematik auf, die zwar im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozessrecht unter der Bezeichnung „Verwaltungsakt mit Drittwirkung“ bzw. „Verwaltungsakt mit Doppelwirkung“ durchaus bekannt, zum Teil sogar eigens geregelt ist (vgl. nur § 80a VwGO) und sich daselbst auch einer eingehenden Aufmerksamkeit erfreuen darf. Auf dem Gebiete des Steuerrechts jedoch, das mit der Abgabenordnung sein eigenes Verfahrensrecht und mit der Finanzgerichtsordnung seine eigene Prozessordnung besitzt, wird diese Thematik durch das Schrifttum allenfalls in Teilbereichen aufgegriffen, keineswegs aber als übergreifendes Phänomen systematisch erschlossen. Die darin erkennbare Befassungslücke, die mit der praktischen Relevanz namentlicher Thematik durchaus nicht korrespondiert, sucht die Verfasserin mit ihrer Arbeit nunmehr zu schließen. Dabei erstrebt die Verfasserin nicht etwa in normativer Hinsicht Neues, sondern sieht ihre Aufgabe vielmehr darin, eine im Steuerrecht bislang nicht als solche erkannte Rechtsfigur – nämlich den

mit dem Vortrag von Sylvia Quintão Leite, M.I.Tax mit dem Thema „Das internationale Steuerrecht Brasiliens vor dem Hintergrund des BEPS-Projekts“ abgerundet.

Wenn Sie über die kostenlosen Veranstaltungen der IFA-Sektion Nord per E-Mail informiert werden möchten, können Sie sich unter der E-Mail-Adresse „ifa-nord@iifs.de“ registrieren lassen. Über aktuelle Veranstaltungen können Sie sich auch unter www.iifs.de informieren.

(von ihr so bezeichneten) Steuerverwaltungsakt mit Drittbetroffenen – ins steuerwissenschaftliche Bewusstsein zu befördern und die mit dieser Rechtsfigur sich verbindenden Problemstellungen systematisch zu erfassen.

› Aktuelles

19. Jahrgang M.I.Tax

Der 19. Jahrgang unseres berufsbegleitenden und weiterbildenden Studienganges Master of International Taxation hat am 27. September 2019 sein Studium begonnen. Die Studierenden werden zwei Semester lang eine umfassende Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen des internationalen Steuerrechts erhalten.

Der 20. Jahrgang der M.I.Tax beginnt voraussichtlich am 25. September 2020.

Bewerbungen können noch bis zum 15. Juli 2020 unter folgender Anschrift: Master of International Taxation, UHH, IIFS, Sedanstr. 19, 20146 Hamburg, eingereicht werden.